

**3710/AB XX.GP**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen und Genossen vom 25. Februar 1998, Nr. 3702/J, betreffend Verbuchung von Steuerguthaben im Bundesvoranschlag 1998, beeindre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß Darstellung und Verbuchung der Steuern im Bundeshaushalt sich nach mehreren Funktionen zu richten haben. So bilden die Steuern gemäß Bundeshaushalt nicht nur die Ausgangslage für die Berechnung des Maastricht - Defizits, sondern sind auch die Basis für die Berechnung der Mehrwertsteuerbeiträge der EU - Staaten an den EU - Haushalt. Für beide Zwecke gelten unterschiedliche Regeln, die jeweils im EU - Recht normiert sind. Für die Berechnung der Mehrwertsteuerbeiträge ist die strikte Kassenbasis anzuwenden, weshalb die meisten EU - Staaten bislang die Steuern auf Kassenbasis verbuchten. Auch in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gingen die meisten EU - Staaten, darunter Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien nach diesem Prinzip vor, weil die nationalen Statistiken über "tax accrued" im allgemeinen sehr unzuverlässig sind und mehrmals im Jahr revidiert werden müssen.

Zu 1. bis 5.

Mit der in der gegenständlichen Anfrage zitierten Entscheidung hat sich das EUROSTAT nunmehr bei der Berechnung des Maastricht - Defizits bei der Mehrwertsteuer und den Produktionssteuern auf die "accrual"- Methode, das heißt Verbuchung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs, und bei den direkten Steuern auf die Verbuchung zum Zeitpunkt der Fälligkeit festgelegt.

Für den Bund bedeutet dies, daß die Ausbuchung der Abgabenguthaben nicht mehr als Einnahmen für das Maastricht - Defizit berücksichtigt werden kann. Andererseits bringt die EUROSTAT - Entscheidung deutliche Mehreinnahmen, da für das Maastricht - Defizit nicht das im Jahr 1998 eingehende Umsatzsteueraufkommen zu berücksichtigen ist<sup>1</sup> sondern das Auf - kommen von März 1998 bis Februar 1999, und bei den direkten Steuern die fälligen Steuern zu berücksichtigen sind, welche in der Regel über den tatsächlich eingegangenen liegen. Das Maastricht - Defizit des Bundes 1998 wird daher wie das gesamtwirtschaftliche Defizit deutlich unter 3,0% des Bruttoinlandsprodukts liegen. Ergänzende budgetpolitische Maßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht erforderlich.